



Vorlage Nr. 17-V-70-0001
Az.: 05/007010/

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 14. Juni 2017

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE:

Der GIB-Variante zur Straßenreinigungssatzung wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. Es wird eine jährliche Grundreinigung durch die ELW aller durch die Bürgerinnen und Bürger selbst zu reinigenden Verkehrsflächen festgelegt und
2. die ELW wird beauftragt, dem Magistrat und den Ortsbeiräten zweijährlich einen Erfahrungsbericht zur Änderung von Reinigungsklassen aufgrund des örtlich erhobenen Verschmutzungsgrades vorzulegen.

Begründung:

Die vom Ortsbeirat eingebrachten Bedenken wurden mit der zweiten Vorlage der Satzung nicht ausgeräumt, da es sich um eine unveränderte erneute Vorlage handelt. Diese wurde bereits im Ortsbeirat abgelehnt, da sie viele Fragen zu einem angemessenen Verhältnis von Reinigungsbedarf und Gebühren offenlässt und für Südost durch Hochstufung der B-Straßen in A-Straßen nach wie vor eine erhebliche Verteuerung für die Bürgerinnen und Bürger enthält.

Daher spricht sich der Ortsbeirat für die GIB-Variante aus, die an den B-Straßen festhält, auch wenn es für einige Straßen in Südost mit der Einstufung zu A-Straßen nunmehr sogar noch teurer wird als nach dem ELW-Konzept.

Mit der beantragten Dynamik kann aufgrund der vor Ort durch die ELW flächendeckend gewonnenen Erfahrungen jedoch sachgerecht nachgesteuert werden. ELW erhält ein Gesamtbild und kann daraus Vorschläge entwickeln, die Reinigungsfrequenz zu erhöhen oder zu senken sowie Verkehrsabschnitte in die städtische oder private Reinigung zu überführen. Sinnvolle Anregungen aus der Bürgerschaft und den Ortsbeiräten können berücksichtigt werden.

Die beantragte jährliche Grundreinigung trägt zu einer Erhöhung der Grundsauberkeit und zu einer einfacheren Ausgangssituation für Reinigung durch die Bürgerinnen und Bürger bei.

Beschluss Nr. 0057

1. Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Straßenreinigungssatzung, Sitzungsvorlage Nr. 17-V-70-0001, wird antragsgemäß beschlossen.
2. Bei der Fragestellung, ob mit oder ohne Gebührenbefreiung der Anlieger und Hinterlieger von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches enthält sich das gesamte Gremium.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII / ELW z.w.V.

Behr
Ortsvorsteherin